

BESCHLÜSSE

aus der 23. Sitzung des Kreistags am 22. Juli 2019

TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

1. Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht
 2. Bestellung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters zur Landrats- und Kreistagswahl am 15.03.2020
 3. Stadtbus-Regionalbus-Konzept Memmingen-Unterallgäu
 4. Bericht zur Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts mit Pflegebedarfsplanung durch das BASIS-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH, Bamberg
 5. Anpassung des Investitionszuschusses für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Unterallgäu aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses 2018
 6. Wirtschaftlicher Zusammenschluss der Kreiskliniken Unterallgäu mit dem Klinikverbund Kempten-Oberallgäu (Fusion)
 - a) Sachstandsbericht, Diskussion und Grundsatzbeschluss
-

1. Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Verwaltungsgericht

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Augsburg zu. Die Vorschlagsliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anwesend: 54

Für 54 Stimmen : gegen 0 Stimmen

2. Bestellung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahlleiters zur Landrats- und Kreistagswahl am 15.03.2020**Beschluss:**

Frau Doris Back wird zur Kreiswahlleiterin und Herr Frank Rattel zum Stellvertreter für die Kreistags- und Landratswahl am 15.03.2020 berufen.

Anwesend: 54

Für 54 Stimmen : gegen 0 Stimmen

3. Stadtbus-Regionalbus-Konzept Memmingen-Unterallgäu**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt dem Harmonisierungskonzept Stadtbus-Regionalbus Memmingen/Unterallgäu zu. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu eine Zweckvereinbarung zwischen Landkreis Unterallgäu und Stadt Memmingen zu erstellen. Diese Zweckvereinbarung bedarf einer weiteren Zustimmung des Kreisausschusses und Kreistages. Ferner beschließt der Kreistag die Finanzierung der zusätzlichen Verkehrsleistung von ca. 25.000 km/Jahr der Regionalbuslinien auf Basis der Allgemeinen Vorschrift „Festsetzung des Gemeinschaftstarifs für den Verkehrsverbund Mittelschwaben (VVM) als Höchstarif“ vom 19.05.2014 zu übernehmen. Die Abrechnung und Kontrolle erfolgt über die VVM GmbH.

Anwesend: 55

Für 55 Stimmen : gegen 0 Stimmen

4. Bericht zur Evaluation und Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts mit Pflegebedarfsplanung durch das BASIS-Institut für soziale Planung, Beratung und Gestaltung GmbH, Bamberg**Beschluss:**

Der Kreistag des Landkreises Unterallgäu nimmt das Konzept zur Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts 2019 mit integrierter Pflegebedarfsplanung an.

Anwesend: 55

Für 55 Stimmen : gegen 0 Stimmen

5. Anpassung des Investitionszuschusses für das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Unterallgäu aufgrund des verbesserten Jahresergebnisses 2018

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die überplanmäßigen Ausgaben bei der Hhst. 1.5100.9850 (Investitionszuschuss an das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Unterallgäu) in Höhe von 1.992.519,16 € zu genehmigen. Die Deckung erfolgt durch die Minderausgaben bei der Hhst. 0.5100.7150 (Fehlbetragsabdeckung des Kommunalunternehmens Kreiskliniken Unterallgäu) in derselben Höhe. Das Kommunalunternehmen Kreiskliniken Unterallgäu erhält im Jahr 2019 einen Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 4.417.319,16 €. Der Defizitausgleich in Höhe von 507.480,84 € wird im Haushaltsjahr 2019 vollständig geleistet.

Anwesend: 55

Für 55 Stimmen : gegen 0 Stimmen

6. Wirtschaftlicher Zusammenschluss der Kreiskliniken Unterallgäu mit dem Klinikverbund Kempten-Oberallgäu (Fusion)

a) Sachstandsbericht, Diskussion und Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Der Kreistag fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Kreistag sieht den wirtschaftlichen Zusammenschluss der Krankenhausbetriebe des Klinikverbunds Kempten-Oberallgäu und der Kliniken Unterallgäu angesichts des zunehmenden Wirtschaftlichkeitsdrucks im Gesundheitswesen als notwendig an. Durch eine enge Zusammenarbeit und Verzahnung der medizinischen Bereiche und eine wirtschaftlichere Steuerung der Ressourcennutzung werden positive Entwicklungen in der medizinischen und wirtschaftlichen Perspektive der Kliniken in den Landkreisen Ober- und Unterallgäu sowie der Stadt Kempten ermöglicht. Dadurch soll auch zukünftig für die Bevölkerung eine qualitativ hochwertige stationäre Gesundheitsversorgung sichergestellt werden.
2. Auf Basis umfangreicher Analysen und Diskussionen gehen die Stadt Kempten und die Landkreise Ober- und Unterallgäu zur erfolgreichen Bewältigung der genannten Aufgabenstellung eine paritätische Partnerschaft im Klinikverbund Kempten-Oberallgäu-Unterallgäu ein. Dabei sind sich die drei Partner bewusst, dass
 - der Landkreis Oberallgäu mit der Stadt Kempten (Klinikverbund) mehr Umsatz und Kapital in diese Partnerschaft einbringen,

- der Landkreis Unterallgäu die großen Neu- und Umbaumaßnahmen an den Klinikstandorten Ottobeuren und Mindelheim vollständig finanziert, soweit keine vollumfängliche Förderung erfolgt, und zukünftig als Gesellschafter des neuen Klinikverbunds eine wirtschaftliche Verantwortung und etwaige Investitionsverpflichtungen für die Kliniken in Kempten und im Oberallgäu paritätisch mit übernimmt.

Alle drei Partner betrachten daher ihren jeweiligen Beitrag zu dieser erweiterten Form der Partnerschaft als gleichwertig.

3. Der Kreistag sieht die Neuausrichtung der Klinikverbund Kempten-Oberallgäu gGmbH als künftigen Träger auch der Krankenhausbetriebe im Unterallgäu bei anschließender Auflösung des bisherigen Kommunalunternehmens Kreiskliniken Unterallgäu (Anstalt des öffentlichen Rechts) als notwendig an.
4. Der Landkreis Unterallgäu wird die bereits in Förderverfahren befindlichen Maßnahmen in Ottobeuren und Mindelheim in Höhe von insgesamt 75,3 Mio. € (Förderung ca. 48,7 Mio. €, Kostenübernahme durch den Landkreis 26,6 Mio. €) bis zur Fertigstellung wie folgt finanzieren:
 - a. Die Investitionen für die Baumaßnahmen im Unterallgäu werden voraussichtlich einen Umfang in Höhe von 68,5 Mio. € haben. Die erwartete Förderung beträgt (nach Art. 11 BayKrG für Einzel- und Kontingentförderung) 44,9 Mio. €. Die zu erwartende Kostenübernahme seitens des Landkreises Unterallgäu beträgt somit 23,6 Mio. €. Der Landkreis Unterallgäu wird diese Baumaßnahmen vollständig auf Basis der tatsächlich entstehenden Kosten durch Zuschüsse finanzieren. Eine Einzelaufstellung der vorbezeichneten Baumaßnahmen wird dem Vertragswerk als Anlage beigefügt.
 - b. Im Zusammenhang mit den in Buchstabe a) bezeichneten Baumaßnahmen fallen zusätzlich Anschaffungskosten für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach Art. 12 BayKrG in Höhe von 6,8 Mio. € an. Von diesen zusätzlichen Anschaffungskosten trägt der Landkreis Unterallgäu pauschal einen Betrag von 3,0 Mio. €. Den übersteigenden Betrag trägt die GmbH aus der jährlichen Pauschale nach Art. 12 BayKrG.
 - c. Für die unter Ziffer a) und b) genannten Zuschüsse leistet der Landkreis Unterallgäu für die Jahre 2020 bis 2026 jeweils eine jährliche Abschlagszahlung in Höhe von 3,5 Mio. €.
5. Der Landkreis Unterallgäu wird den neuen Klinikverbund Kempten-Oberallgäu-Unterallgäu in den Jahren von 2020 bis einschließlich 2024 durch Einzahlung von 1 Mio. € jährlich in die freie Rücklage mit Eigenkapital ausstatten und dadurch strategische Beteiligungen und Vorhaben (z. B. Digitalisierung) des Klinikverbunds ermöglichen.

6. Der Landkreis Unterallgäu wird den neuen Klinikverbund Kempten-Oberallgäu-Unterallgäu zunächst in den Jahren von 2020 bis einschließlich 2024 mittels eines Zuschusses i. H. v. 300.000 € jährlich zur Finanzierung von beweglichen Anlagegütern - insbesondere medizinischen Geräten - bezuschussen.
7. Der Landkreis Unterallgäu wird eventuelle zukünftige Defizite der Kurzzeitpflegeeinrichtung an der Klinik Mindelheim für die Dauer des Betriebes jährlich ausgleichen. Sollten weitere Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Betrieb genommen werden, sind Investitionen sowie Defizite von den jeweiligen Gebietskörperschaften zu tragen, in deren Gebiet die Einrichtung betrieben wird.
8. Die Kreiskliniken Unterallgäu treten mit einem Betriebsdefizit in den neuen Klinikverbund ein, welches sich für die beiden Jahre 2017 und 2018 zusammen sowie unter Abzug des gesondert auszugleichenden Verlustes einer mitbetriebenen Kurzzeitpflegeeinrichtung auf 975.000 € beläuft. Alle weiteren Defizite werden mittels einer einmaligen Pauschalzahlung i. H. v. insgesamt 975.000 € abgegolten. Verluste bis zum Stichtag der Einbringung sind hiervon nicht berührt und werden vom Landkreis Unterallgäu analog der Vorgehensweisen der vergangenen Jahre ausgeglichen.
9. Der Landkreis Unterallgäu übernimmt zum Fusionszeitpunkt eine Ausfallbürgschaft i. H. v. rund 11,4 Mio. € über alle bei der kreditierenden Bank bestehenden Darlehensverträge und Kontokorrentkonten.
10. Der Landkreis Unterallgäu übernimmt eine oder mehrere Bürgschaften für die zum Fusionszeitpunkt vorhandenen Fördermittel des Freistaats Bayern sowie über die Fördermittel, die im Zuge der geplanten Neu- und Umbaumaßnahmen an den Kliniken Ottobeuren und Mindelheim noch ausgereicht werden. Die Höhe beträgt rund 10,0 Mio. € für die bislang geförderten Baumaßnahmen sowie rd. 44,9 Mio. € für die neu genehmigten bzw. beantragten Fördermittel.
11. Der Landkreis Unterallgäu befürwortet, dass der Stadt Memmingen die Aufnahme in den Klinikverbund offensteht, sobald die Voraussetzungen dafür vorliegen.

Anwesend: 54

Für 51 Stimmen : gegen 3 Stimmen